

Rettungsdienst

Gebührenkalkulation 2018

- Stadt Eschweiler -



Eschweiler, den 09.03.2018

Inhalt

1. Allgemeines
2. Daten der Stadt Eschweiler
 - 2.1 Gebiet und Bevölkerung
 - 2.2 Rettungsmittel und Vorhaltezeiten
3. Gebührenberechnung 2018
4. Erläuterungen
5. Betriebsergebnis 2016

1. Allgemeines

Die Stadt Eschweiler als mittlere kreisangehörige Stadt ist gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst (RettG NRW) Träger einer Rettungswache und nimmt die entsprechenden rettungsdienstlichen Aufgaben der Notfallrettung (RTW) und des Krankentransports (KTW) wahr. Die damit verbundenen Kosten hat die Stadt Eschweiler nach § 15 RettG zu tragen. Für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes werden Benutzungsgebühren nach § 6 KAG NRW erhoben. Derzeit gilt die Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler vom 29.04.2008, in der Fassung der siebten Änderungssatzung vom 16.03.2016, in Kraft getreten am 01.04.2016.

Für die Inanspruchnahme der Leitstelle der StädteRegion Aachen werden Gebühren nach Maßgabe der jeweils geltenden „Gebührensatzung der StädteRegion Aachen für den Rettungsdienst und für die Leitstelle“ zusätzlich erhoben und an diese weitergeleitet.

2. Daten der Stadt Eschweiler

2.1 Gebiet und Bevölkerung

Zuständigkeitsbereich	Einwohner (Haupt- & Nebenwohnsitz)	Flächengröße km²	Beteiligte Leistungsträger	Anschrift Rettungsdienst
Eschweiler	58.444	75,87	Freiwillige Feuerwehr	Eschweiler Florianweg 1

2.2 Rettungsmittel und Vorhaltezeiten

Rettungsmittel	Funkrufname	Einsatztage	Vorhaltung (pro Tag)
RTW I	Florian Eschweiler RTW 1	Mo – So	24 h
RTW II	Florian Eschweiler RTW 2	Mo – So	24 h
KTW I	Florian Eschweiler KTW 1	Mo – Fr (Werktags)	13 h
KTW II	Florian Eschweiler KTW 2	Mo – Fr Sa (Werktags)	9 h 7 h

Als Grundlage für alle organisatorischen, personellen und materiellen Maßnahmen im Rettungsdienst dient der jeweils geltende Rettungsdienstbedarfsplan der StädteRegion Aachen. Der Städteregionstag hat in seiner Sitzung vom 14.12.2017 die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans (2018) beschlossen. Mit in Kraft treten des Bedarfsplanes zum 01.01.2018 ergibt sich für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler die folgende Änderung:

KTW I Vorhaltung → 13 h/Tag, Mo-Fr (Werktags) zu bisher 12 h/Tag, Mo-Fr (Werktags).

3. Gebührenberechnung 2018

Gebührenberechnung 2018 (ohne Leitstellenabgabe an die StädteRegion)		Rettungsdienst			
		Gesamt	RTW	KTW	Gemeinkosten
Personalkosten	+ Einsatzdienst & -abrechnung	1.648.850,00	1.143.500,00	453.900,00	51.450,00
Sachkosten	+ sachliche Betriebs- & Personalkosten	212.510,00	163.172,00	40.288,00	9.050,00
Innere Verrechnung	+ Fach-, Querschnittsämter & verrechnete Sachleistungen	309.750,00			309.750,00
kalk. Kosten	+ Abschreibungen und Verzinsung	157.375,00	88.322,00	51.661,00	17.392,00
	= Direkte Stellenkosten	2.328.485,00	1.394.994,00	545.849,00	387.642,00
	+ Gemeinkostenumlage	0,00	230.183,23	157.458,77	-387.642,00
= Jahresgesamtkosten		2.328.485,00	1.625.177,23	703.307,77	0,00
	./, sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	
	./, städtischer Eigenanteil	87.215,05	74.522,50	12.692,55	
	= Zwischensumme	2.241.269,95	1.550.654,73	690.615,22	
	+ Ausgleich Kostenunterdeckung Vorjahre	23.354,80	23.354,80		
	./, Ausgleich Kostenüberdeckung Vorjahre	0,00			
= insgesamt durch Gebühren zu deckende Kosten		2.264.624,75	1.574.009,53	690.615,22	
	./, km-Gebühren (bei Einsätzen über 60 km)	7.728,00	560,00	7.168,00	
= durch Einsatzgebühren zu deckende Kosten		2.256.896,75	1.573.449,53	683.447,22	
Einsätze					
kalk. Einsätze		8.700	5.200	3.500	
Benutzungsgebühr pro abrechnungsfähigem Einsatz					
Gebühr je Einsatz			302,59	195,27	
Gebühr je Einsatz (auf volle € gerundet)			303 €	195 €	

Die Kilometergebühr (Einsätze über 60 km) beträgt 2018 einheitlich 1,12 €/km.

4. Erläuterungen

Kostenansätze

Die Ausgangsbasis für die Ermittlung der gebührenrelevanten Kosten bildet die zuletzt abgeschlossene Betriebsabrechnung des Jahres 2016. Erkennbare Entwicklungen der noch abzuschließenden Gebührenperiode 2017 und alle wesentlichen Änderungen des Planungszeitraumes 2018 werden in der hier vorliegenden Gebührenberechnung mit einbezogen.

Personalkosten

Die Personalkosten für den Einsatzdienst basieren auf den Ø Personalkosten je Rettungsassistent (RA) / Rettungsanitäter (RS) und dem vorzuhaltenden Personalbedarf.

Die bei der Feuerwehr hauptamtlich beschäftigten Einsatzkräfte (EK) sind alle ausgebildete Rettungsassistenten (RA) bzw. –sanitäter (RS). Demzufolge werden für die Berechnung der Ø Personalkosten je RA / RS die Gesamtpersonalkosten der hauptamtlichen Einsatzkräfte – unabhängig ihrer Einstufung und Einsatzfähigkeit – verwendet.

Hauptamtliche Einsatzkräfte 2016
(eigenes Personal)

63 Rettungsassistenten und Rettungsanitäter
davon 62 Beamte
1 Angestellter

Der Personalbedarf wurde in der Berechnung der gebührenrelevanten Personalkosten 2018 des Rettungsdienstes wie folgt berücksichtigt.

Für die Gebührekalkulation 2018 wird ein Personalfaktor von 4,725 für den RTW angesetzt, daraus ergibt sich ein Personalbedarf von 18,90 EK.

Für den KTW beläuft sich der Personalbedarf für 2018 gem. den Vorhaltezeiten im aktuellen Rettungsdienstbedarfsplan 2018 auf insgesamt 7,502 EK (7,182 EK bis einschl. 2017).

Die Berechnung der anzusetzenden Ø Personalkosten je RA / RS 2018 basiert auf den Personalkosten des Jahres 2016 und berücksichtigt neben den personellen Veränderungen 2017 / 2018, noch eine Personalkostensteigerung von 2 %.

Gem. Erlass MGEPA (Az 234-0716.1.2.3) vom 14.11.2011 ist die Feuerwehrzulage bei den gebührenrelevanten Personalkosten des Rettungsdienstes ansatzfähig.

Berechnung der ansatzfähigen Beamtenbezüge 2018	
<u>Beamtenvergütung, gem. Einzelaufstellung 2016 (61,75 Beamte)</u>	2.479.865,86 €
abzügl. hier Veränderungsabgang	216.569,45 €
zuzügl. hier Veränderungzugang	446.171,16 €
= Zwischensumme (Berechnungsbasis PK 2018 für 68,00 Beamte)	2.709.467,57 €
abzgl. nicht umlagefähige Vergütung für reguläre Mehrarbeit (2.063,54 € x 68,00)	140.320,72 €
= Zwischensumme Beamtenbezüge	2.569.146,85 €

Berechnung der Gesamtpersonalkosten 2018		Gesamt
Beamte (68,00)		
Beamtenbezüge (s. o.)	2.569.146,85 €	
+ reguläre Mehrarbeitsvergütung (2.000 € x 68,00)	136.000,00 €	
+ Pensionsrückstellungen	1.039.990,64 €	
+ Beihilferückstellungen	268.732,76 €	
+ Beihilfen	157.081,24 €	
= Zwischensumme	4.170.951,49 €	
davon nicht gebührenrelevant ansetzbar	-76.381,41 €	
= Summe „ansetzbare Personalkosten 68 Beamte“		4.094.570,08 €
Angestellte (5,25)		
Angestelltenvergütungen	196.577,30 €	
+ Angestellte SV, ZVK	53.746,33 €	
= Summe „ansetzbare Personalkosten 5,25 Angestellte“		250.323,63 €
= Gesamtpersonalkosten 2018 (73,25 Einsatzkräfte)		4.344.893,71 €

Berechnung der ansatzfähigen Personalkosten für den Einsatzdienst RettDi 2018		
Ø Personalkosten je RA / RS (4.344.893,71 € ÷ 73,25)	59.315,96 €	
+ reg. Personalkostensteigerung 2,00 %	1.186,31 €	
= Ø Personalkosten je RA / RS für 2018		60.502,27 €
	Personalbedarf	Personalkosten
RTW	18,900 EK	1.143.492,90 €
+ KTW	7,502 EK	453.888,03 €
= Ansatzfähige Personalkosten Einsatzdienst RettDi 2018	26,402 EK	1.597.380,93 €

Hinzu kommen noch die Personalkosten für das Verwaltungspersonal, das zur Einsatzabrechnung eingesetzt wird. Unter Berücksichtigung aller zu erwartenden Personal- und Kostenveränderungen sind für die Gebührenperiode 2018 rd. 51.450 € anzusetzen.

In Summe sind Personalkosten von 1.648.850 € für die Gebührenperiode 2018 zu veranschlagen. Damit liegen die zu erwartenden Personalkosten 2018 mit rd. 41.950 € unter dem Jahresistwert 2016 (siehe Seite 10). Die leicht zurückgehenden Personalkosten sind u.a. auf die weitere Aufstockung des Personalbestandes im Einsatzdienst (62,75 EK in 2016 zu 73,25 EK in 2018) zurückzuführen.

Sachkosten

Die sächlichen Betriebs- und Personalkosten werden für 2018 mit 212.510 € angesetzt. Dabei entfallen auf

- die sonstigen Personalkosten (Fortbildung, Schutzkleidung usw.)	37.460 €
- die Unterhaltung der Geräte, Fahrzeuge und Ausstattung	83.000 €
- die Beschaffung von Geräten usw. (GWG)	8.000 €
- das medizinische Verbrauchsmaterial	55.000 €
- die sonstigen Geschäfts- und Betriebskosten	29.050 €.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklungen 2017/2018 werden die sächlichen Betriebs- und Personalkosten in 2018 mit rd. 10.000 € unter dem Kostenniveau 2016 liegen (siehe Seite 10).

Innere Verrechnung

Für die Gebührenperiode 2018 sind die Kosten der inneren Verrechnung mit 309.750 € (rd. -6.700 € zu 2016) zu veranschlagen. Hierin enthalten sind die Kosten für die in Anspruch genommenen Sach- und Dienstleistungen anderer Fachämter.

Kalkulatorische Kosten

Die anzusetzenden kalkulatorischen Kosten 2018 beruhen auf den Werten des Jahres 2016. Für den Planansatz 2018 werden diese Werte bereinigt um die in 2016 bzw. 2017 letztmalig abzuschreibenden Vermögensgüter bzw. den in 2017 bzw. 2018 erstmalig abzuschreibenden Vermögensneuzugängen.

Einschließlich der vorgenannten Veränderungen sind in 2018 kalkulatorische Kosten i.H.v. 157.375 € anzusetzen (rd. +42.650 € zu 2016).

Kalkulatorische Kosten für 2018		
	Abschreibungen (lineare Abschreibung zu WBZW)	Verzinsung (5,7 % v. Restbuchwert Nominalwert)
Bewegliches Anlagevermögen		
Fahrzeuge (4)	85.280 €	18.338 €
Med. techn. Geräte	25.857 €	7.196 €
Sonst. bewegliches Vermögen	5.874 €	2.367 €
Unbewegliches Anlagevermögen		
Bauliche Anlagen (Anteil Hauptwache)	11.447 €	1.016 €
Gesamt	128.458 €	28.917 €

Kostenüber- / Kostenunterdeckungsausgleich (KÜ bzw. KU)

RTW: Beim RTW sind noch die Kostenunterdeckungen aus 2015 und 2016 auszugleichen. Demzufolge kann, abweichend zur Gebührenkalkulation 2017 (KÜ-Ausgleich i.H.v. rd. 35.100 €), in 2018 keine kostensenkende Überdeckung in die Kalkulation eingesetzt werden.

In die Gebührenkalkulation 2018 wird die Unterdeckung 2015 (3.354,80 €) und ein Teilbetrag von der Unterdeckung 2016 (20.000 €) eingestellt.

KTW: Im Gegensatz zur Gebührenkalkulation 2017 wird in 2018 kein Vorjahresergebnis ausgeglichen. Das heißt, die für das Jahr 2018 zu veranschlagenden Kosten sind in voller Höhe durch Gebühren zu decken.

(Mit der Gebührenkalkulation 2017 wurden rd. 48.750 € Überdeckung ausgeglichen.)

Einsatzzahlen

Die Plan-Einsatzzahlen beruhen auf den tatsächlichen Einsatzzahlen der letzten Jahre, sowie den aktuellen Entwicklungen.

In der Notfallrettung (RTW) ist davon auszugehen, dass das hohe Leistungsniveau der Vorjahre auch in 2018 erreicht wird. Entsprechend wird die RTW-Gebühr 2018 auf Basis von 5.200 Einsätzen kalkuliert.

Die Einsatzzahlen bei den Krankentransporten (KTW) sind seit Anfang 2017 deutlich zurückgegangen. Insgesamt können in der abzuschließenden Gebührenperiode 2017 von den geplanten 3.950 Einsätzen voraussichtlich nur 3.500 Einsätze realisiert werden. Ausgehend von dieser Entwicklung werden 3.500 Einsätze in die Gebührenkalkulation 2018 eingesetzt.

Gebührenentwicklung 2018 zu 2017

Die derzeit geltenden Gebührensätze für die Notfallrettung und für die Krankentransporte können für die Gebührenperiode 2018 nicht beibehalten werden. Entsprechend der vorliegenden Gebührenkalkulation sind beide Gebührensätze zu erhöhen.

RTW: Die Gebühr für die Notfallrettung (RTW) steigt in 2018 von 295 € auf 303 €.

Im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2017 stehen für 2018 keine Überdeckungen zur Kosten- und Gebührensenkung mehr zur Verfügung. Vielmehr sind mit der vorliegenden Kalkulation Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2015 / 2016 auszugleichen. Infolgedessen liegen die durch Gebühren zu deckenden Kosten 2018 mit rd. 53.500 € über dem Kalkulationsansatz 2017. Bei fast unveränderten Einsatzzahlen steigt die Gebühr für den RTW um 8 €.

KTW: Bei den Krankentransporten (KTW) steigt die Gebühr in 2018 von 164 € auf 195 €.

Obwohl auch beim KTW der Wegfall auszugleichender Überdeckungen zur Erhöhung der Gebühr beiträgt, ist die Gebührenerhöhung i.H.v. 31 € primär auf die Entwicklung der Einsatzzahlen zurückzuführen (- 450 Einsätze zur Kalkulation 2017).

Rettungsmittel, Vorhaltezeiten und Personal 2018

In der nachfolgenden Übersicht sind die zur Durchführung der Rettungs- und Krankentransporte notwendigen Rettungsmittel einschl. Personalbedarf für 2018 entsprechend den Festlegungen des geltenden „Rettungsdienstbedarfsplanes der StädteRegion Aachen“ aufgeführt.

Rettungsmittel, Vorhaltezeiten, Personalfaktoren und Personalbedarf / -bestand												
		Rettungstransport				Krankentransport						Gesamt
		1. RTW täglich 24 Std./Tag 365 Tage		2. RTW täglich 24 Std./Tag 365 Tage		1. KTW Mo. - Fr. 13 Std./Werktag 252 Tage		2. KTW Mo. - Fr. 9 Std./Werktag 252 Tage		2. KTW Sa. 7 Std./Werktag 52 Tage		
Bereitgestellte Transporteinheiten		1		1		1		1				4
Ausstattung	Rettungsmittel	Rettungstransporter (incl. med. Ausstattung)		Rettungstransporter (incl. med. Ausstattung)		Krankentransporter (incl. med. Ausstattung)		Krankentransporter (incl. med. Ausstattung)				
	Personal	Rettungs- assistent	Rettungs- sanitäter	Rettungs- assistent	Rettungs- sanitäter	Rettungs- assistent	Rettungs- sanitäter	Rettungs- assistent	Rettungs- sanitäter	Rettungs- assistent	Rettungs- sanitäter	
Vorhaltezeiten und Personalfaktoren		8.760		8.760		3.276		2.268		364		23.428
Vorhaltezeiten	Std.	8.760		8.760		3.276		2.268		364		
Jahresarbeitsstunden	Std.	1.854,1		1.854,1		1.575		1.575		1.575		
Personalfaktoren		4,725		4,725		2,080		1,440		0,231		
Personalbedarf Einsatzdienst		Rettungs- assistent	Rettungs- sanitäter	Rettungs- assistent	Rettungs- sanitäter	Rettungs- assistent	Rettungs- sanitäter	Rettungs- assistent	Rettungs- sanitäter	Rettungs- assistent	Rettungs- sanitäter	26,402
je Funktionsstelle	EK	4,725	4,725	4,725	4,725	2,080	2,080	1,440	1,440	0,231	0,231	
je Transporteinheit	EK	9,450		9,450		4,160		2,880		0,462		
Gesamt	EK	18,900				7,502						

5. Betriebsergebnis 2016

Betriebsergebnis 2016 (09.03.2018) (ohne Leitstellenabgabe an die Städteregion)		Rettungsdienst			
		Gesamt	RTW	KTW	Gemeinkosten
Personalkosten	+ Einsatzdienst & -abrechnung	1.690.783,40	1.188.668,06	451.693,86	50.421,48
Sachkosten	+ sachliche Betriebs- & Personalkosten	222.518,22	169.481,61	47.381,70	5.654,91
Innere Verrechnung	+ Fach-, Querschnittsämter & verrechnete Sachleistungen	316.431,76			316.431,76
kalk. Kosten	+ Abschreibungen und Verzinsung	114.730,00	67.364,60	29.258,55	18.106,85
	= Direkte Stellenkosten	2.344.463,38	1.425.514,27	528.334,11	390.615,00
	+ Gemeinkostenumlage	0,00	220.906,50	169.708,50	-390.615,00
= Jahresgesamtkosten		2.344.463,38	1.646.420,77	698.042,61	0,00
	./. sonstige Erträge	5.073,34	3.133,94	1.939,40	
	./. städtischer Eigenanteil	78.240,24	71.370,63	6.869,61	
	= Zwischensumme	2.261.149,80	1.571.916,20	689.233,60	
	+ Ausgleich Kostenunterdeckung Vorjahre	37.212,17	35.822,81	1.389,36	
	./. Ausgleich Kostenüberdeckung Vorjahre	55.114,60	44.000,00	11.114,60	
= insgesamt durch Gebühren zu deckende Kosten		2.243.247,37	1.563.739,01	679.508,36	
	./. Gebühreneinnahmen (incl. km - Gebühren)	2.230.965,66	1.528.487,37	702.478,29	
= Ergebnis		12.281,71	35.251,64	-22.969,93	
	Kostenüberdeckung (-)	0,00	0,00	-22.969,93	
	Kostenunterdeckung (+)	12.281,71	35.251,64	0,00	
Einsätze		9.216	5.185	4.031	